

### Anregungen und Bedenken zum Lärmaktionsplan 3. Stufe der Stadt Syke

Nr.	Name/ Adresse/ Datum	Straßenname / Ortsangabe	Stellungnahme TÖB	Stellungnahme PGT Umwelt und Verkehr GmbH	Hinweise an die Gemeinde
1.	██████████, Avacon Syke	Allg.	<p>Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 19.02.2019 können wir Ihnen im Namen der Netzgesellschaft Syke für Strom-Verteilnetzanlagen mitteilen, dass wir zu dem oben genannten Lärmaktionsplan keine Anregungen oder Bedenken vorzubringen haben.</p> <p>Eine Stellungnahme zu unseren 11 OkV-Leitungen, Gas-Hochdrucktrassen oder Fernmeldenetzen wird ggf. gesondert über die zuständigen Fachabteilungen erfolgen.</p> <p>Änderungen in der Planung bedürfen einer erneuten Prüfung.</p>	--	
2.	██████████ Bistum Osnabrück	Allg.	Zur o.g. Planung sind weder von der örtlich zuständigen Kath. Kirchengemeinde St. Paulus, Syke, noch von unserer Seite Anregungen oder Bedenken vorzutragen.	--	
3.	██████████ DB AG, Immobilien Nord	Allg.	<p>Vielen Dank für die Übersendung der Unterlagen zur Lärmaktionsplanung in der Stadt Syke, die uns Gelegenheit gibt, die seitens der Deutschen Bahn AG   Deutsche Bahn Netz AG bestehenden Lärminderungsmöglichkeiten darzulegen.</p> <p>Lärminderungsmaßnahmen   Lärminderungsstrategie:</p> <p>Lassen Sie uns zunächst unterstreichen, dass die DB AG erhebliche Anstrengungen unternimmt, den Lärm zu mindern. Die DB AG hat sich das Ziel gesetzt, den vom Schienenverkehr ausgehenden Lärm bis 2020 im Vergleich zum Jahr 2000 zu halbieren. Dieses Ziel kann nur mit einem Maßnahmenbündel erreicht werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Fortsetzung des freiwilligen Lärmsanierungsprogramms des Bundes und der Lärmvorsorge; ■ Neubeschaffung der Güterwagen mit und Umrüstung der Güterwagen auf die Verbundstoffbremssohle; Umsetzung des Pilot- und Innovationsprogramm des Bundes</li> <li>■ Vor-Ort-Erprobung innovativer technischer Maßnahmen</li> </ul>	<p>Der LAP führt hierzu aus: Zuständig für die Maßnahmenplanung im Bereich des Schienenverkehrs ist das Eisenbahnbundesamt. Die Abstimmung mit der DB AG und dem Eisenbahnbundesamt ist dennoch zu suchen, damit sie ihren Beitrag zur Lärmaktionsplanung leisten.</p> <p>Die Bahn will den Schienenverkehrslärm bis 2020 durch eine Kombination mehrerer Maßnahmen um die Hälfte reduzieren. Bereits seit Jahren setzt die DB das Lärmsanierungsprogramm des Bundes um und saniert lärmbelastete Strecken mit Schallschutzwänden und Schallschutzfenstern. Weitere Maß-</p>	

### Anregungen und Bedenken zum Lärmaktionsplan 3. Stufe der Stadt Syke



Nr.	Name/ Adresse/ Datum	Straßenname / Ortsangabe	Stellungnahme TÖB	Stellungnahme PGT Umwelt und Verkehr GmbH	Hinweise an die Gemeinde
			<p>zur Lärminderung am Fahrweg, ■ Erforschung und Entwicklung weitergehender Technologien zur Lärminderung am Fahrzeug und am Gleis und in Kombination</p> <p>Die Umrüstung der Bestandsgüterwagen auf die Verbundstoffbremssohle (sog. K- und LL-Sohlen) ist die effektivste und effizienteste Maßnahme mit einer flächendeckenden Lärminderungswirkung.</p> <p><b>Lärmsanierung:</b></p> <p>Das wesentliche Instrument der DB AG ist das Lärmsanierungsprogramm an bestehenden Eisenbahnstrecken des Bundes. Die Umsetzung der Maßnahmen richtet sich nach den Bestimmungen, im Wesentlichen nach der dem Programm zugehörigen Förderrichtlinie, in der Grenzwerte und Kosten-Nutzen-Aspekte für die Lärmsanierungsmaßnahmen festgelegt sind.</p> <p>Die ortsbezogenen Planungen erfolgen auf Grundlage einer schalltechnischen Untersuchung. Die daraus abzuleitenden Lärmschutzmaßnahmen werden durch die DB Netz AG in Erörterung mit der jeweiligen Gemeinde durchgeführt. Dabei lässt die Förderrichtlinie ausdrücklich eine Beteiligung der Gemeinden für über die nach der Förderrichtlinie hinausgehenden Lärmschutzmaßnahmen z.B. eine kommunal finanzierte Erhöhung und I oder Verlängerung einer Lärmschutzwand zu, sofern die Lärmschutzmaßnahme planrechtlich noch nicht abgeschlossen ist bzw. noch nicht durchgeführt wurde. Ansprechpartner ist die DB Netz AG, I.NG-W-N, Portfolio Lärmsanierung, Hermann-Pünder-Straße 3, 50679 Köln.</p> <p>Vergleich interaktive Karte der DB Netz AG mit durchgeführten Lärmschutzmaßnahmen:  <a href="http://www1.deutschebahn.com/laerm[infrastruktur]llaermsa">http://www1.deutschebahn.com/laerm[infrastruktur]llaermsa</a></p>	<p>nahmen sind u.a:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Ausstattung von Güterzügen mit „leisen“ Bremsen: Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur fördert die Umrüstung der Bestandsgüterwagenflotte mit 152 Millionen Euro bis zum Ende des Fahrplanjahres 2019/2020. Schon jetzt sind gut 40 Prozent der Güterwagen mit „leisen“ Bremssohlen ausgestattet. Zum Ende der Fahrplanperiode 2019/2020 dürfen keine lauten Güterwagen mehr auf dem deutschen Schienennetz verkehren.</li> <li>- Das sogenannte „besonders überwachte Gleis“: Hierbei erfolgen eine regelmäßige Kontrolle und ein regelmäßiges Schleifen der Gleise mit einem Schienenschleiffahrzeug. Pegelminderung bis zu 5 dB(A) ist dadurch zu erreichen.</li> </ul> <p>Bezogen auf die Lärmsituation in Syke ist der Ausbau von durchgängigem bzw. verbessertem Lärmschutz zwingend erforderlich. Dies betrifft vor allem die Abschnitte Barrien, Gessel und</p>	

### Anregungen und Bedenken zum Lärmaktionsplan 3. Stufe der Stadt Syke

Nr.	Name/ Adresse/ Datum	Straßenname / Ortsangabe	Stellungnahme TÖB	Stellungnahme PGT Umwelt und Verkehr GmbH	Hinweise an die Gemeinde
			<p><a href="#">nierung.html</a></p> <p><b>Überarbeitung Gesamtkonzept Lärmsanierung:</b></p> <p>Derzeit wird die sogenannte Gesamtkonzeption des freiwilligen Lärmsanierungsprogramms des Bundes überarbeitet. Notwendig ist die umfangreiche Überarbeitung auch deshalb, da die bisherigen Auslösewerte für die Sanierung von Strecken insgesamt um 8 Dezibel (Entfall Schienenbonus von 5 dB(A) in 2015, Absenkung Grenzwert um 3 dB(A) in 2016) auf nunmehr 57 Dezibel abgesenkt wurden. Dies bedeutet eine deutliche Verbesserung für die Anwohner von bestehenden Strecken und reicht mit seiner Wirkung weit über das Jahr 2020 hinaus. Konkret heißt das, es werden in Zukunft auf erheblich mehr Streckenabschnitten Lärmschutzmaßnahmen umgesetzt und die bereits lärm-sanierten Bereiche werden auf Grund des verbesserten Schutzniveaus erneut überprüft.</p> <p>Das in 2017 komplett aktualisierte Lärmschutzportal der DB bietet eine übersichtliche Darstellung aller Lärmthemen:</p> <p><a href="http://www.deutschebahn.com/laermstart/">http://www.deutschebahn.com/laermstart/</a></p> <p><b>Zuständigkeit Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung:</b></p> <p>Grundsätzlich sind die Städte und Gemeinden für die Lärmkartierung zuständig. Handelt es sich jedoch um Lärm des Schienenverkehrs auf Schienenwegen des Bundes, wird dieser vom Eisenbahn-Bundesamt (EBA) kartiert.</p> <p>Lärmaktionsplanungen erfolgen durch die Gemeinden oder die nach Landesrecht zuständige Behörde und für die</p>	<p>Syke. Im Rahmen einer Prüfung ist auch zu berücksichtigen, inwieweit Lärmschutzmaßnahmen durch höhere Schallschutzwände evtl. zu einer in größeren Entfernungen als lauter empfundenen Lärmsituation beitragen. Eine diesbezügliche Untersuchung sollte (so wie bspw. in Wunstorf (Region Hannover) erfolgt) vorgenommen werden.</p> <p>Gemäß dem Lärmaktionsplan des EBA sind im Bereich der Stadt noch keine Maßnahmen zur Lärmsanierung an Schienenwegen umgesetzt. Vorgesehen ist bislang die Durchführung entsprechender schalltechnischer Untersuchungen<sup>1</sup>.</p>	

<sup>1</sup> EBA: Anhang zum Lärmaktionsplan Teil A, Bonn 2018

### Anregungen und Bedenken zum Lärmaktionsplan 3. Stufe der Stadt Syke

Nr.	Name/ Adresse/ Datum	Straßenname / Ortsangabe	Stellungnahme TÖB	Stellungnahme PGT Umwelt und Verkehr GmbH	Hinweise an die Gemeinde
			<p>Schienenwege des Bundes durch das Eisenbahn-Bundesamt (EBA).</p> <p>Die Deutsche Bahn AG ist allerdings nicht verpflichtet, Maßnahmen aus den Lärmaktionsplänen der Kommunen umzusetzen. Dies hat der VGH Mannheim in seinem Urteil vom 25.07.2016 - 10 S 1632114, DVBl 2016, 1332 bestätigt. Die im Lärmaktionsplan an Bahnstrecken des Bundes vorgeschlagenen Lärminderungsmaßnahmen können dem Verkehrsträger demnach nicht als Baulast auferlegt werden.</p> <p>Mit Blick auf die Lärmaktionsplanung möchten wir Ihnen ein paar weiterführende Informationen zukommen lassen. Die DB AG unterstützt die Kommunen bzw. das Eisenbahnbundesamt, welches seit 01.01.2015 für die Lärmaktionsplanung für Haupteisenbahnstrecken außerhalb von Ballungsräumen zuständig ist, beispielsweise durch die Bereitstellung von Informationen zu möglichen Lärminderungsmaßnahmen und deren Umsetzungsmöglichkeiten.</p>		
4.	 DFS Deutsche Flugsicherung GmbH	Allg.	Durch die oben aufgeführte Planung werden Belange der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH bezüglich §18a Luftverkehrsgesetz (LuftVG) nicht berührt. Es werden daher unsererseits weder Bedenken noch Anregungen vorgebracht. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht notwendig.	--	
5.	 Eisenbahn-Bundesamt Hannover	Allg.	Die Belange des Eisenbahn-Bundesamtes werden von der Lärmaktionsplan Stadt Syke - öffentlichkeits-, Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange - Beteiligung gem. S 4 Abs. 2 Baugesetzbuch nicht berührt bzw. werden in der Planung ausreichend berücksichtigt. Insofern beste-	s. unter Pkt. 3	

### Anregungen und Bedenken zum Lärmaktionsplan 3. Stufe der Stadt Syke

Nr.	Name/ Adresse/ Datum	Straßenname / Ortsangabe	Stellungnahme TÖB	Stellungnahme PGT Umwelt und Verkehr GmbH	Hinweise an die Gemeinde
			<p>hen keine Bedenken.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass das Eisenbahn-Bundesamt nicht die Vereinbarkeit aus Sicht der Betreiber der Eisenbahnbetriebsanlagen und der Bahnstromfernleitungen prüft. Die Betreiber dieser Anlagen sind möglicherweise betroffen. Daher werden die gebotenen Beteiligungen empfohlen, sofern sie nicht bereits stattfinden.</p>		
6.	<p>██████████, EWE Netz, Oldenburg</p>	Allg.	<p>Im Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen und/oder Anlagen der EWE NETZ GmbH.</p> <p>Diese Leitungen und Anlagen sind in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) grundsätzlich zu erhalten und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden.</p> <p>Das Erdgashochdrucknetz kann durch Näherung Ihrer Baumaßnahme beeinflusst werden. Hierfür setzen Sie sich bitte per E-Mail mit unserer zuständigen Fachabteilung "Netztechnik G / W" Herr Draack (<a href="mailto:michael.draack@ewe-netz.de">michael.draack@ewe-netz.de</a>) in Verbindung.</p> <p>Sollte sich durch Ihr Vorhaben die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik gelten. Gleiches gilt auch für die Neuherstellung, z.B. Bereitstellung eines Stationsstellplatzes. Die</p>	Die Beteiligung würde im Zuge der konkreten Maßnahmenplanung erfolgen.	

### Anregungen und Bedenken zum Lärmaktionsplan 3. Stufe der Stadt Syke

Nr.	Name/ Adresse/ Datum	Straßenname / Ortsangabe	Stellungnahme TÖB	Stellungnahme PGT Umwelt und Verkehr GmbH	Hinweise an die Gemeinde
			<p>Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.</p> <p>Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.</p> <p>Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzu beziehen und uns frühzeitig zu beteiligen.</p> <p>Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagenauskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können - damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite: <a href="https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen">https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen</a>.</p>		
7.	Exxon Mobil Production GmbH	Allg.	Anlagen der von EMPG vertretenen Unternehmen sind nicht betroffen.	--	
8.	██████████, GASCADE Gastransport GmbH	Allg.	Unsere Stellungnahme mit Schreiben vom 03.08.2015 (Vorgangsnummer: 2015.6327) halten wir weiter aufrecht. (s. Pkt. 8a)	Vgl. ebenso Kommentierung aus LAP 2. Stufe. (s. Pkt. 8a)	

### Anregungen und Bedenken zum Lärmaktionsplan 3. Stufe der Stadt Syke

Nr.	Name/ Adresse/ Datum	Straßenname / Ortsangabe	Stellungnahme TÖB	Stellungnahme PGT Umwelt und Verkehr GmbH	Hinweise an die Gemeinde																												
8a	Stellungnahme Nr. 14 aus LAP 2. Stufe [REDACTED] GASCADE Gastransport GmbH		<p>Wir, die GASCADE Gastransport GmbH, antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH &amp; Co. KG. Die vorgenannten Anlagenbetreiber, deren Anlagen von Ihrer Baumaßnahme zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht betroffen sind, werden in der nachfolgenden Tabelle nicht aufgeführt.</p> <p>Zur Vereinfachung benennen wir unsere nachfolgend genannten Anlagen so weit möglich im weiteren Schreiben nicht einzeln, sondern allgemein als Anlagen. Als unsere Anlagen bezeichnen wir die Gesamtheit der zu schützenden Erdgashochdruckleitungen, LWL-Kabel und Begleitkabel.</p> <p>Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass von der o. g. Baumaßnahme unsere nachfolgend aufgeführten Anlagen betroffen sind:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Ifd. Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Name</th> <th>DN</th> <th>MOP (bar)</th> <th>Schutzstreifen in m (Anlage mittig)</th> <th>Netzbetreiber</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1</td> <td>Erdgasleitung</td> <td>Fernleitung NEL</td> <td>1400</td> <td>100.00</td> <td>10.00</td> <td>NEL Gastransport GmbH</td> </tr> <tr> <td>2</td> <td>Erdgasleitung</td> <td>Fernleitung RHG</td> <td>800</td> <td>84.00</td> <td>8.00</td> <td>GASCADE Gastransport GmbH</td> </tr> <tr> <td>3</td> <td>LWL Trasse</td> <td>Okel - Bassum</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>WINGAS GmbH</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die Lage unserer Anlagen ist den beigefügten Bestandsplänen, Blatt 03.00.00.BL.03.12, 03.00.00.BL.03.13, 13.00.00.BL.08.26 und 13.00.00.BL.08.27 zu entnehmen. Zwischen der örtlichen Lage der Anlagen und der Darstellung im Bestandsplan können Abweichungen bestehen. Der Höhenplan bezieht sich auf den Zeitpunkt der Verlegung unserer Anlagen. Später vorgenommene Niveauänderungen sind nicht berücksichtigt. Die Lage unserer Anlagen ist durch Suchschachtungen zu Lasten des Verursachers zu prüfen.</p> <p>Unsere Anlagen befinden sich in der Mitte eines dinglich</p>	Ifd. Nr.	Typ	Name	DN	MOP (bar)	Schutzstreifen in m (Anlage mittig)	Netzbetreiber	1	Erdgasleitung	Fernleitung NEL	1400	100.00	10.00	NEL Gastransport GmbH	2	Erdgasleitung	Fernleitung RHG	800	84.00	8.00	GASCADE Gastransport GmbH	3	LWL Trasse	Okel - Bassum				WINGAS GmbH	Die Maßnahmenvorschläge des LAP verstehen sich als Prüfaufträge und sind im weiteren Verlauf zu vertiefen (vgl. LAP, Abb. 5.1). Im Zuge der Detailplanung sind entsprechende Hinweise im Rahmen von Leitungsabfragen zu berücksichtigen.	
Ifd. Nr.	Typ	Name	DN	MOP (bar)	Schutzstreifen in m (Anlage mittig)	Netzbetreiber																											
1	Erdgasleitung	Fernleitung NEL	1400	100.00	10.00	NEL Gastransport GmbH																											
2	Erdgasleitung	Fernleitung RHG	800	84.00	8.00	GASCADE Gastransport GmbH																											
3	LWL Trasse	Okel - Bassum				WINGAS GmbH																											

### Anregungen und Bedenken zum Lärmaktionsplan 3. Stufe der Stadt Syke

Nr.	Name/ Adresse/ Datum	Straßenname / Ortsangabe	Stellungnahme TÖB	Stellungnahme PGT Umwelt und Verkehr GmbH	Hinweise an die Gemeinde
			<p>gesicherten Schutzstreifens. Unmittelbar neben der Erdgashochdruckleitung, welche kathodisch gegen Korrosion geschützt ist, befinden sich Fernmeldekabel in Rohrscheitelhöhe.</p> <p>Die Planungen zu o. g. Vorhaben sind mit uns abzustimmen. Um die Sicherheit unserer Anlagen nicht zu beeinträchtigen, ist uns die detaillierte Planung vorzulegen.</p> <p>Als zusätzliche Information für Ihre Planung liegen unsere „Auflagen und Hinweise zum Schutz unserer Erdgashochdruckleitungen“ bei. Dieses Merkheft findet auch bei unseren v. g. Anlagen Anwendung.</p> <p>Erst nach Vorliegen Ihrer detaillierten Planung im Bereich unserer Anlagen kann über eine Zustimmung und die Art der Auflagen durch die GASCADE Gastransport GmbH entschieden werden.</p> <p>Wie Sie unserem Bestandsplan entnehmen können, befinden sich Kabel und Leitungen anderer Betreiber in diesem Gebiet. Diese sind gesondert von Ihnen zur Ermittlung der genauen Lage der Anlagen und eventuellen Auflagen anzufragen. Die GASCADE kann nur für ihre eigenen Anlagen Auskunft geben und für die Anlagen der Anlagenbetreiber, welche GASCADE mit der Beauskunftung beauftragt haben.</p>		
9.	<p>Gasunie Deutschland Transport Services GmbH</p>	Allg.	<p>Nach eingehender Prüfung können wir Ihnen hierzu mitteilen, dass Erdgastransportleitungen, Kabel und Stationen der von Gasunie Deutschland vertretenen Unternehmen von Ihrem Planungsvorhaben nicht betroffen sind.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass wir eine Betroffenheit der / des folgenden Netzbetreiber(s) vermuten:</p> <p>GASCADE Gastransport GmbH Kölnische Straße 108-112 34119 Kassel Tel. +49 561 934-0 Fax +49 561 934-1208</p>	--	Beteiligung durch entsprechende Anfrage durch Gemeinde vorsehen



### Anregungen und Bedenken zum Lärmaktionsplan 3. Stufe der Stadt Syke

Nr.	Name/ Adresse/ Datum	Straßenname / Ortsangabe	Stellungnahme TÖB	Stellungnahme PGT Umwelt und Verkehr GmbH	Hinweise an die Gemeinde
			<p>E-Mail: leitungsauskunft@gascade.de</p> <p>Bitte beteiligen Sie - falls noch nicht geschehen - den/die o.g. Netzbetreiber im Zuge Ihrer Plananfrage.</p>		

### Anregungen und Bedenken zum Lärmaktionsplan 3. Stufe der Stadt Syke

Nr.	Name/ Adresse/ Datum	Straßenname / Ortsangabe	Stellungnahme TÖB	Stellungnahme PGT Umwelt und Verkehr GmbH	Hinweise an die Gemeinde
10.	█ Gemeinde Weyhe	Syke Nord, Jeebel  Reduzierung auf 50 km/h	Gegen die Planungen bestehen grundsätzlich keine Bedenken. Ich bitte jedoch zu berücksichtigen, dass das im Norden vorgesehene „Ruhige Gebiet“ (S. 36, Abb. 6.1) zu großen Teilen auf Weyher Gemeindegebiet im Ortsteil Jeebel liegt. Da auch der LAP der Gemeinde Weyhe in diesem Bereich ein ruhiges Gebiet vorsieht, bestehen inhaltlich keine Bedenken. Ich rege jedoch eine Klarstellung im Text und/oder eine Ergänzung der Gemeindegrenzen in der Abbildung an. Darüber hinaus teile ich Ihnen mit, dass die in diesem Bereich im LAP der Stadt Syke vorgeschlagene Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h im Gebiet der Gemeinde Weyhe nach derzeitiger Einschätzung nicht fortgesetzt werden könnte, da laut LAP der Gemeinde Weyhe dort keine Betroffenen zu verzeichnen sind.	--  Die Gebietsabgrenzungen wurden angepasst (vgl. auch Pkt. 27). Die Gemeindegrenzen wurden in die Abbildung eingefügt.  Der Vorschlag der Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h bezieht sich auf den nördlichen Bereich Barrien im Zuge der L 334.	
11.	█ Handwerksk. Hannover	Allg.	Die o. g. Planung haben wir eingehend geprüft. Anregungen werden unsererseits nicht vorgebracht.	--	
12.	█, Harzwasserwerke Hildesheim	Allg.	Die Unterlagen zum o. g. Lärmaktionsplan haben wir erhalten. Innerhalb des Geltungsbereiches dieses Planes befindet sich ein Großteil des Trinkwasserschutzgebietes Ristedt sowie zahlreiche Anlagen der Harzwasserwerke GmbH.  Von der Aufstellung des Lärmaktionsplanes sind wir nicht betroffen. Kommt es allerdings im Zuge der Umsetzung von konkreten Maßnahmen zu Baumaßnahmen, bitten wir um rechtzeitige Einbindung.	Die Beteiligung würde im Zuge der konkreten Maßnahmenplanung erfolgen.	
13.	█ HGP Logistik	Allg.	Hiermit teilen wir Ihnen mit, dass der Lärmaktionsplan unsere Produktenfernleitung nicht betrifft.	--	

### Anregungen und Bedenken zum Lärmaktionsplan 3. Stufe der Stadt Syke

Nr.	Name/ Adresse/ Datum	Straßenname / Ortsangabe	Stellungnahme TÖB	Stellungnahme PGT Umwelt und Verkehr GmbH	Hinweise an die Gemeinde
	Consulting GmbH, Bösel				
14.	██████████ Stadt Syke, Hochbauamt	Allg.	Keine Bedenken	--	
15.	██████████ Industrie- und Handelskam- mer Hannover	Allg.	<p>Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zum Entwurf des Lärmaktionsplanes der Stadt Syke Stellung zu nehmen. Wir hatten hierzu bereits mit Schreiben vom 18. August 2015 (siehe nächste Spalte) Anregungen und Bedenken geäußert und ergänzen diese wie folgt.</p> <p>Vorweg merken wir an, dass mit der EG-Umgebungslärmrichtlinie und der Umsetzung in nationales Recht die Aufstellung von Lärmaktionsplänen durch die Kommunen erforderlich geworden ist. Allerdings wird die Festlegung von Maßnahmen in das Ermessen der zuständigen Behörden gestellt. Hierfür sind keine Grenzwerte festgelegt, die einzuhalten sind oder ab denen Maßnahmen zwingend erforderlich werden.</p> <p>Vom Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz werden 70/60 dB(A) (Tag/Nacht) als Auslösewerte empfohlen. Im vorliegenden Entwurf des Lärmaktionsplanes sind um 5 dB(A) niedrigere Werte von 65/55 dB(A) verwendet worden (S. 18).</p> <p>Wie die Tabellen zur Betroffenenzahl im Straßenverkehr (S. 9) und Schienenverkehr (S. 17) der zweiten und dritten Stufe der Lärmkartierung zeigen, ist die Zahl der durch Straßenlärm Betroffenen relativ niedrig. Auch bei den Lärmwerten ist festzustellen, dass (nachts) keine Werte oberhalb von 65 dB (A) auftreten. Demgegenüber sind sowohl die Anzahl der Betroffenen als auch die Lärmwerte beim Eisenbahnverkehr um ein Vielfaches höher.</p> <p>Vor diesem Hintergrund halten wir es für zwingend erforderlich, besonders sorgfältig die Verhältnismäßigkeit von Maßnahmen abzuwägen. Grundsätzlich weisen wir darauf</p>	<p>Im Zuge der Aufstellung des LAP erfolgte eine Abwägung hinsichtlich der Verhältnismäßigkeit.</p>	

### Anregungen und Bedenken zum Lärmaktionsplan 3. Stufe der Stadt Syke

Nr.	Name/ Adresse/ Datum	Straßenname / Ortsangabe	Stellungnahme TÖB	Stellungnahme PGT Umwelt und Verkehr GmbH	Hinweise an die Gemeinde
			<p>hin, dass Hauptverkehrsstraßen eine zentrale Bündelungsfunktion für den Verkehr haben und entsprechend höher belastet sind, um andere Straßen vom Verkehr zu entlasten. Damit stellen sie aber auch das Rückgrat der Mobilität der Wirtschaft mit ihrer zentralen Bedeutung für Ver- und Entsorgung, Arbeitsplätze und fiskalische Einnahmen der Städte dar. Eine Behinderung des Verkehrs auf diesen Hauptverkehrsstraßen führt zu einer Verschlechterung der Erreichbarkeitssituation und entsprechenden wirtschaftlichen Nachteilen und Kostenbelastungen. Zusätzlich werden Nebenstraßen und Wohngebietsstraßen der Gefahr ausgesetzt, durch Ausweichverkehre stärker belastet zu werden.</p> <p>Entsprechend sehen wir die im Entwurf des Lärmaktionsplanes vorgesehenen nächtlichen Geschwindigkeitsbegrenzungen auf Teilen des Hauptverkehrsstraßennetzes und dabei insbesondere des klassifizierten Netzes sehr kritisch. Diese sollten auf ein absolutes Minimum reduziert werden und nur innerorts auf nicht klassifizierten Straßen in Bereichen besonders hoher Belastungen von über 60 dB(A) entsprechend der von Niedersachsen empfohlenen Auslösewerte geprüft werden, sofern eine größere Zahl Betroffener vorhanden ist.</p> <p>Unverändert sprechen wir uns gegen ein nächtliches Lkw-Durchfahrverbot auf der Landstraße L 333 (Bassumer Landstraße) (S. 29) aus, da klassifizierte Straßen planungsrechtlich der Abwicklung überregionaler Verkehre dienen. Eine Sperrung dieser Straßen für Lkw-Verkehre führt zwangsläufig zu einer Verkehrsverlagerung und setzt Nebenstraßen der Gefahr aus, durch Ausweichverkehre stärker belastet zu werden, womit die Ziele des Lärmaktionsplanes konterkariert werden.</p> <p>Zur Anlage der Kreisverkehrsplätze hatten wir uns bereits in unserer Stellungnahme vom 18. August 2015 geäußert. Wir begrüßen, wenn, wie in der Abwägung der Bedenken</p>	<p>vgl. ebenso Kommentierung aus LAP 2. Stufe. (s. Pkt. 15a)</p> <p>vgl. ebenso Kommentierung aus LAP 2. Stufe. (s. Pkt 15a) Eine weitere Aufnahme in den</p>	

### Anregungen und Bedenken zum Lärmaktionsplan 3. Stufe der Stadt Syke

Nr.	Name/ Adresse/ Datum	Straßenname / Ortsangabe	Stellungnahme TÖB	Stellungnahme PGT Umwelt und Verkehr GmbH	Hinweise an die Gemeinde
			<p>ausgeführt, mit diesen Maßnahmen keine Einschränkungen in der Befahrbarkeit im Lkw, Schwerlast- und Großraumverkehr und keine sonstigen Einschränkungen des Wirtschaftsverkehrs verbunden sein sollen. Wir empfehlen dies allerdings auch zur Klarstellung in die Begründung des Lärmaktionsplanes aufzunehmen und so Fehlinterpretationen vorzubeugen. (s. auch Pkt. 15a)</p>	<p>LAP wird als nicht erforderlich angesehen, da sich der LAP ja nicht gegen Einschränkungen der Befahrbarkeit ausspricht, sondern für Lärmschutz.</p>	
15a	<p>Stellungnahme Nr. 24 aus LAP 2. Stufe  <span style="background-color: black; color: black;">[REDACTED]</span>                      Industrie- und Handelskammer Hannover</p>		<p>Bezogen auf den Planentwurf tragen wir folgende Punkte vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die IHK spricht sich gegen die vorgeschlagenen Lkw-Durchfahrverbote auf der Bundesstraße B 6 und Landstraße L 333 (Bassumer Landstraße) aus, da Bundes- und Landesstraßen planungsrechtlich der Abwicklung überregionaler Verkehre dienen. Eine Sperrung dieser Straßen für Lkw-Verkehre führt zwangsläufig zu einer Verkehrsverlagerung und setzt Nebenstraßen der Gefahr aus durch Ausweichverkehre stärker belastet zu werden, womit die Ziele des Lärmaktionsplanes konterkariert werden.</li> <li>• Von der geplanten Entfernung der Mittelmarkierung auf der Landesstraße L 333 raten wir aus Verkehrssicherheitsgründen ausdrücklich ab. Fahrbahnmarkierungen sind innerhalb von Ortsdurchfahrten zur sicheren Orientierung für alle Verkehrsteilnehmer unverzichtbar. Dieses gilt umso mehr, wenn - wie beabsichtigt - gleichzeitig Schutzstreifen für den Radverkehr markiert werden sollen.</li> <li>• Die geplanten (Mini-) Kreisverkehrsplätze, Fahrbahnverengungen und die angedachten Mittelinseln im Verlauf der B 6 und L333 führen nach unserer Ansicht zu einer Verschlechterung des allgemeinen Verkehrsflusses. Dieses halten wir nicht für zielfüh-</li> </ul>	<p>Die Maßnahmenvorschläge des LAP verstehen sich als Prüfaufträge und sind im weiteren Verlauf zu vertiefen (vgl. LAP, Abb. 5.1). Bei der hier vorgeschlagenen Maßnahme handelt es sich um ein nächtliches Fahrverbot für Lkw-Durchgangsverkehr. Auswirkungen und großräumige Alternativrouten sind vorhanden und im weiteren Verlauf zu untersuchen.                      Im Zuge der vorgeschlagenen Anlage von Schutzstreifen sind ist die Mittelmarkierung zwingend zu entfernen (vgl. ERA 2010 u.a.)                      Gerade die Anlage der vorgeschlagenen (Mini-) Kreisverkehrsplätze kann gegenüber den heute vorhanden lichtsignalgeregelten Knotenpunkten zu einer</p>	

### Anregungen und Bedenken zum Lärmaktionsplan 3. Stufe der Stadt Syke

Nr.	Name/ Adresse/ Datum	Straßenname / Ortsangabe	Stellungnahme TÖB	Stellungnahme PGT Umwelt und Verkehr GmbH	Hinweise an die Gemeinde
			<p><i>rend. Vielmehr muss es das Ziel der Verkehrsplanung sein, auf Hauptverkehrsstraßen den Verkehr zügig und flüssig abzuwickeln. Darüber hinaus sind die Verengungen auch aus Verkehrssicherheitsgründen als außerordentlich problematisch zu bewerten, vor allem weil verkleinerte Straßenbreiten einen verkehrssicheren und störungsfreien Begehungsverkehr von u.a. Lkw/Lkw bzw. Bus/Lkw nicht zulassen. Wir empfehlen deshalb, auf die Fahrbahnverengungen / Mittelinseln zu verzichten bzw. diese in geringerer Anzahl zu realisieren.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><i>Wir weisen darauf hin, dass im Rahmen der Umgestaltung des Straßenraums bezogen auf die Bauqualität der Kreisverkehrsplätze, Mittelinseln und der Fahrbahnverengungen darauf geachtet werden muss, dass die Neu- und Umbauten auch für Schwerlast-/Großraumtransporte befahrbar werden bzw. bleiben.</i></li> </ul> <p><i>Die IHK erhält in letzter Zeit zunehmend Mängelhinweise aus der Wirtschaft, dass immer weniger Routen für die Abwicklung von Schwerlast-/ Großraumtransporten in der Fläche zur Verfügung stehen. So kritisieren unter anderem Unternehmen aus der Branche der regenerativen Energiegewinnung, dass Standorte für Biogas- und Windkraftanlagen, die beim Aufbau und bei Wartungsarbeiten mit Großbauteilen angefahren werden müssen, kaum noch erreichbar sind. Nach den gegenwärtigen parteiübergreifenden politischen Zielvorstellungen und aktuellen Prognosen wird der Bereich der regenerativen Energieerzeugung - gerade auch im ländlichen Raum - an Bedeutung gewinnen, dieses ist bei der Straßenplanung im Hinblick auf die Förderung und Sicherstellung einer nachhaltigen ländlichen Entwicklung zu beachten.</i></p>	<p><i>Verstetigung und zu einer Verflüssigung des Verkehrs führen. Anzahl und Lage der vorgeschlagenen Fahrbahnverengungen sind im weiteren Verlauf im Detail zu vertiefen. Der Begegnungsverkehr bleibt gewährleistet.</i></p> <p><i>Die Maßnahmenvorschläge des LAP verstehen sich als Prüfaufträge und sind im weiteren Verlauf zu vertiefen (vgl. LAP, Abb. 5.1). Die Befahrbarkeit von allem gem. StVO zugelassenen Fahrzeugen wird sichergestellt. Bzgl. der Schwerlast-/Großraumtransporte sind Vorrangrouten abzustimmen bzw. ggf. überfahrbare Pflasterbereiche bei Kreisverkehren sicherzustellen. Die komplett überfahrbaren Mini-Kreisverkehre stellen hier konstruktionsbedingt kein Problem dar.</i></p>	

### Anregungen und Bedenken zum Lärmaktionsplan 3. Stufe der Stadt Syke

Nr.	Name/ Adresse/ Datum	Straßenname / Ortsangabe	Stellungnahme TÖB	Stellungnahme PGT Umwelt und Verkehr GmbH	Hinweise an die Gemeinde
			<i>Abschließend merken wir an, dass mit der EG-Umgebungslärmrichtlinie aus dem Jahr 2002 und der Umsetzung in nationales Recht die Aufstellung von Lärmaktionsplänen durch die Kommunen erforderlich geworden ist. Allerdings wird die Festlegung von Maßnahmen in das Ermessen der zuständigen Behörden gestellt. Zudem sind keine Grenzwerte festgelegt, die einzuhalten sind oder ab denen Maßnahmen zwingend erforderlich werden.</i>	<i>Empfehlungen zur Festlegung von Grenzwerten vom Bund bzw. auch vom Land liegen vor (auch vom UBA mit deutlich niedrigen Werten) bzw. sind im Ermessen der Kommunen festzulegen (vgl. hierzu auch Aussagen des LAP, Kap. 3.2)</i>	
16.	██████████ LK Diepholz FD Bauordnung und Städtebau	allg.	Aus Sicht der von mir wahrzunehmenden öffentlichen Belange ist zu der von Ihnen beabsichtigten Planung Folgendes zu sagen: Den im Lärmaktionsplan enthaltenen Anregungen und Empfehlungen kann nur bedingt gefolgt werden, zumal einiges auf Grund von Vorgaben und Richtlinien nicht umgesetzt werden kann. Eine Zustimmung kann daher aus verkehrsbehördlicher Sicht nicht erfolgen.	Vorgeschlagen wird, hier eine Abstimmung zu suchen, um zu klären, welchen Anregungen und Empfehlungen nicht oder nur bedingt gefolgt werden kann, um ggf. Unklarheiten auszuräumen. Eine Anpassung des LAP kann später erfolgen.	Abstimmungen sollten durch die Stadt gesucht werden.
17.	██████████ Landwirtsch.-Kammer NDS, Geschäftsst.Oldbg., Forstamt Weser-Ems	Allg.	Aus forstlicher Sicht werden keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.	--	

### Anregungen und Bedenken zum Lärmaktionsplan 3. Stufe der Stadt Syke

Nr.	Name/ Adresse/ Datum	Straßenname / Ortsangabe	Stellungnahme TÖB	Stellungnahme PGT Umwelt und Verkehr GmbH	Hinweise an die Gemeinde
18.	<p>Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Hannover</p>	Allg.	<p>Aus Sicht des Fachbereiches Bergaufsicht Meppen wird zu o.g. Vorhaben wie folgt Stellung genommen:            Im Planungsgebiet verlaufen Leitungen der folgenden Leitungsbetreiber:</p> <p>EWE NETZ GmbH            Cloppenburger Straße 302            26133 Oldenburg</p> <p>HanseWerk AG            Schlesweg-HeinGas-Platz 1            25451 Quickborn</p> <p>Erdgas Münster            Johann-Krane-Weg 46            48149 Münster</p> <p>NEL Gastransport GmbH            Kölnische Straße 108–112            34119 Kassel</p> <p>WINGAS GmbH            Friedrich-Ebert-Str. 160            34119 Kassel</p> <p>Bei diesen Leitungen ist der Schutzstreifen zu beachten. Der Schutzstreifen ist von jeglicher Bebauung und von tiefwurzelndem Pflanzenbewuchs frei zu halten. Bitte kontaktieren Sie die o.g. Leitungsbetreiber direkt, damit ggfs. erforderliche Abstimmungsmaßnahmen eingeleitet werden können. - Weitere Anregungen oder Bedenken aus Sicht unseres Hauses bestehen unter Bezugnahme auf unsere Belange nicht.</p>	Die Beteiligung würde im Zuge der konkreten Maßnahmenplanung erfolgen.	



### Anregungen und Bedenken zum Lärmaktionsplan 3. Stufe der Stadt Syke

Nr.	Name/ Adresse/ Datum	Straßenname / Ortsangabe	Stellungnahme TÖB	Stellungnahme PGT Umwelt und Verkehr GmbH	Hinweise an die Gemeinde
19.	<p>██████████ Nowega GmbH Münster</p>	Allg.	<p>Wir sind von der Erdgas Münster GmbH mit der Wahrnehmung ihrer Interessen im Rahmen der Bearbeitung von Fremdplanungsanfragen und öffentlich-rechtlichen Verfahren beauftragt worden. Namens und in Vollmacht der Erdgas Münster GmbH teilen wir Ihnen Folgendes mit: <u>Von dem Vorhaben sind nachfolgende Anlagen der Erdgas Münster GmbH betroffen:</u></p> <p>Gashochdruckleitung 120 Barrien - Düste, Schutzstreifenbreite 8,00 m</p> <p>Gashochdruckleitung 120.1 Syke —Nordwohlde, Schutzstreifenbreite 6,00 m</p> <p>Mit diesem Schreiben erhalten Sie einen Quickplot, in dem die im Planungsraum befindlichen Anlagen der Erdgas Münster GmbH grob dargestellt sind. Sie dienen zur unverbindlichen Vorinformation und sind zeitlich nur begrenzt gültig. Die Angaben über Lage und Verlauf der Anlagen sind so lange als unverbindlich anzusehen, bis sie durch den nachfolgend genannten Betriebsführer der Erdgas Münster GmbH bei einem Einweisungstermin in der Örtlichkeit bestätigt werden.</p> <p>Wintershall Holding GmbH Betrieb Barnstorf Rechterner Straße 16 49406 Barnstorf (Tel.: 05442 / 20 211)</p> <p>Zu dem Entwurf des Lärmaktionsplanes haben wir weder Anregungen noch Bedenken.</p> <p>Da von der Planung auch Anlagen der GasLINE betroffen sind, bitten wir Sie die GasLINE unter folgender Telefonnummer 0201/3642-17866, Open Grid Europe, Technischer Verwalter, bzw. Fax 0201/3642-17865 oder E-Mail MMC@gasline.de zu informieren und weitere Details ab-</p>	Die Beteiligung würde im Zuge der konkreten Maßnahmenplanung erfolgen.	Beteiligung durch entsprechende Anfrage durch Gemeinde vorsehen

### Anregungen und Bedenken zum Lärmaktionsplan 3. Stufe der Stadt Syke

Nr.	Name/ Adresse/ Datum	Straßenname / Ortsangabe	Stellungnahme TÖB	Stellungnahme PGT Umwelt und Verkehr GmbH	Hinweise an die Gemeinde
			zustimmen.		
20.	 PLEdoc GmbH Essen	Allg.	<p>Wir weisen darauf hin, dass gemäß unseren Unterlagen in dem von Ihnen angefragten Bereich eine Produktenleitung / Kabelschutzrohranlage verläuft, die von <u>nachfolgender Gesellschaft</u> beauskunftet wird:</p> <p>GASCADE Gastransport GmbH - Trassenengineering, Kölnische Straße 108-112 in 34119 Kassel Nowega GmbH - Anton-Bruchhausen-Straße 4 in 48147 Münster</p> <p>Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.</p> <p><u>Achtung:</u> Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.</p> <p><u>Von uns verwaltete Versorgungsanlagen</u> der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber sind von der geplanten Maßnahme <u>nicht betroffen</u>:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Open Grid Europe GmbH, Essen</li> <li>• Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen</li> <li>• Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzbetrieb Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg</li> <li>• Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen</li> <li>• Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen</li> <li>• Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH &amp; Co. KG (NETG), Dortmund</li> <li>• Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen</li> <li>• GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deut-</li> </ul>	Die Beteiligung würde im Zuge der konkreten Maßnahmenplanung erfolgen.	

### Anregungen und Bedenken zum Lärmaktionsplan 3. Stufe der Stadt Syke

Nr.	Name/ Adresse/ Datum	Straßenname / Ortsangabe	Stellungnahme TÖB	Stellungnahme PGT Umwelt und Verkehr GmbH	Hinweise an die Gemeinde
			<p>scher Gasversorgungsunternehmen mbH &amp; Co. KG, Straelen (<i>hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLE-doc GmbH</i>)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Viatel GmbH, Frankfurt</li> </ul> <p>Diese Auskunft bezieht sich ausschließlich auf die Versorgungsanlagen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen.</p>		
21.	<p>██████████ NLStBV, Standort Oldenburg</p>	Allg.	<p>Gegen den vorgenannten Lärmaktionsplan der Gemeinde besteht aufgrund der von meiner Behörde wahrzunehmenden luftverkehrsrechtlichen Belange keine Bedenken. Belange der militärischen Luftfahrt bleiben unberührt. Diese werden vom Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Fontainengraben 200, 53123 Bonn, wahrgenommen.</p>	--	
22.	<p>██████████ Deutsche Telekom Bremen</p>	Allg.	<p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. S 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Wir bedanken uns für die Zusendung Ihrer o. g. Planung und nehmen wie folgt Stellung: Durch die o. g. Planung werden die Belange der Telekom zurzeit nicht berührt. Über ggf. notwendige Maßnahmen der Telekom können wir erst Angaben machen, wenn uns die endgültigen Ausbaupläne mit entsprechender Erläuterung vorliegen. Wir bitten, uns weiter am Lärmaktionsplan zu beteiligen.</p>	Die Beteiligung würde im Zuge der konkreten Maßnahmenplanung erfolgen.	

### Anregungen und Bedenken zum Lärmaktionsplan 3. Stufe der Stadt Syke

Nr.	Name/ Adresse/ Datum	Straßenname / Ortsangabe	Stellungnahme TÖB	Stellungnahme PGT Umwelt und Verkehr GmbH	Hinweise an die Gemeinde
23.	██████████ TenneT TSO GmbH, Lehrte	Allg.	Die Planung berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt. Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.	--	
24.	██████████ Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH, Hannover	Allg.	Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht.  In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.  Weiterführende Dokumente: <ul style="list-style-type: none"> <li>● <u>Kabelschutzanweisung Vodafone</u></li> <li>● <u>Kabelschutzanweisung Vodafone Kabel Deutschland</u></li> <li>● <u>Zeichenerklärung Vodafone</u></li> <li>● <u>Zeichenerklärung Vodafone Kabel Deutschland</u></li> </ul>	Die Beteiligung würde im Zuge der konkreten Maßnahmenplanung erfolgen.	
25.	██████████ Wasser- und Schifffahrtsamt Bremen	Allg.	Der Entwurf des Lärmaktionsplanes (2. und 3. Stufe, Stand 22.01 .2019) berührt keine Belange der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes.	--	
26.	██████████ WSV GmbH, Syke	Allg.	Seitens der Wasserversorgung Syker Vorgeest GmbH werden keine Anregungen und Bedenken vorgebracht.	--	
27.	BUND Um-	Ruhige	In dem Entwurf des Lärmaktionsplanes ist neben den lärm-		

### Anregungen und Bedenken zum Lärmaktionsplan 3. Stufe der Stadt Syke

Nr.	Name/ Adresse/ Datum	Straßenname / Ortsangabe	Stellungnahme TÖB	Stellungnahme PGT Umwelt und Verkehr GmbH	Hinweise an die Gemeinde
	weltzentrum Kreisgruppe Diepholz e. V. im Landesverband Niedersachsen	Gebiete	<p>belasteten Bereichen auch das Thema Ruhezonon beschrieben.</p> <p>Die Bereiche, die noch wenig vom Lärm belastet sind, werden als erhaltenswert und schützenswert beschrieben. Das können wir nur unterstützen.</p> <p>Ein Problem sehen wir darin, wie in der eingefügten Karte des Entwurfs die Ruhebereiche aufgeführt werden. In dem Plan werden LSG und NSG als Zonen der Ruhe angegeben. Tatsächlich gibt es da sehr starke Abweichungen von den Schutzgebieten.</p> <p>Und es fehlen in dem Plan-Entwurf die großen und wichtigen Ruheräume. Für ihre Erhaltung ist ihre Darstellung wichtig, auch weil in dem Entwurf steht: <i>„Die Stadt Syke sollte bei der Ausweisung von ruhigen Gebieten offensiv vorgehen. Insbesondere die Sicherung der Naherholungsbereiche und einiger wichtiger Grünachsen sollte ein wichtiges Ziel sein und entsprechend als „ruhige Gebiete“ (Erholungsbereiche) ausgewiesen werden.“</i></p> <p>Wir haben eine Karte erstellt mit lärmarmen Bereichen, die wir bitten, mit in den Plan aufzunehmen. Als Ruhebereiche sehen wir Zonen, die wenig von Autolärm, Bahnlärm und von Windkraft betroffen sind. Der sporadische Fluglärm bleibt aber unberücksichtigt. Die Abgrenzungen können wir nur ungenau zeichnen. Es geht nur darum, einen Anhaltspunkt zu haben, wo die Ruhezonon wirklich liegen.</p> <p>In der Darstellung spielen Lärmhindernisse wie Häuser und Wald, aber auch Topographie eine Rolle, außerdem die Fahrgeschwindigkeiten auf den Straßen.</p>	<p>Die Zustimmung zum LAP wird begrüßt.</p> <p>Bzgl. der Abgrenzung der ruhigen Gebiete bezogen auf die NSG und LSG wurden Anpassungen vorgenommen, die sich nunmehr an den genauen Gebietsabgrenzungen orientieren.</p> <p>Die Vorschläge zur Ausweisung weiterer ruhiger Gebieten sollten im Einzelnen geprüft und abgestimmt werden und ggf. in der Fortschreibung des LAP berücksichtigt werden.</p>	

### Anregungen und Bedenken zum Lärmaktionsplan 3. Stufe der Stadt Syke

Nr.	Name/ Adresse/ Datum	Straßenname / Ortsangabe	Stellungnahme TÖB	Stellungnahme PGT Umwelt und Verkehr GmbH	Hinweise an die Gemeinde
			<p> <b>LBLN</b>          Landesbetrieb für Lärmforschung und Lärmschutz          Maßstab 1:50000          Auszug Stellungnahme BUND 2.4.19          Ruhezeiten im Lärmaktionsplan          Erstellt am: 02.04.2019     </p> <p>         Stuir, Weyhe, Riede, Ertinghaus, Syke, Stadt, Bassum, Stadt, Bruchhausen-Vilsen, Flecken, Sudwilde     </p> <p> <small>             Hier sind die Grundstücke, die im Lärmaktionsplan als besonders schützenswert gekennzeichnet sind. Die Grundstücke sind durch eine gestrichelte Linie markiert. Die Grundstücke sind durch eine gestrichelte Linie markiert. Die Grundstücke sind durch eine gestrichelte Linie markiert.         </small> </p> <p>© 2019 LBLN</p>		